

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Dezember 2013, 12:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Simone Lange (SPD)

Tobias von Pein (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i.V. von Wolfgang Kubicki

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

i.V. von Wolfgang Dudda

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Lehnert (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Torge Schmidt (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Berichte der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa	5
a) über den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende in Schleswig-Holstein Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), Umdruck 18/2057	
b) über die Herbstkonferenz der Justizminister vom 13. November 2013 Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), Umdruck 18/2057	
c) über die Verpflegungssituation in den Justizvollzugsanstalten Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), Umdruck 18/2086	
2. Berichte des Innenministers	12
a) zum Thema Vorratsdatenspeicherung Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN)	
b) über die Inhalte der anstehenden Konferenz der Innenminister Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN), Umdruck 18/2077	
c) zum Sachstand der Einführung des Digitalfunks	
d) über die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs und die am 21.11.2013 bekannt gegebene Änderung der Berechnungsgrundlage Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), Umdruck 18/2085	
3. Mündliche Anhörung	25
a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/885 Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/1602 Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/2039	

b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/898](#)

c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/821](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/874](#)

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes **42**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1300](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1327](#)

5. Verschiedenes **43**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 12:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichte der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

a) über den Täter-Opfer-Ausgleich für Jugendliche und Heranwachsende in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), [Umdruck 18/2057](#)

b) über die Herbstkonferenz der Justizminister vom 13. November 2013

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), [Umdruck 18/2057](#)

c) über die Verpflegungssituation in den Justizvollzugsanstalten

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), [Umdruck 18/2086](#)

hierzu: Anlage 1 zu dieser Niederschrift

Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, führt einleitend aus, Landtag und Ministerium beschäftigten sich zum wiederholten Male mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Sie weist auf die entsprechende Kleine Anfrage der Abg. Ostmeier hin.

Der Täter-Opfer-Ausgleich werde sowohl aus Sicht der kommunalen Jugendämter als auch aus Sicht der Jugendrichterinnen und -richter immer wieder für sinnvoll, wirkungsvoll und wichtig erachtet. Diese Einschätzung sei auch am 25. November 2013 im Landesjugendhilfeausschuss thematisiert worden. Als problematisch bewerte sie aber den seit über zehn Jahren währenden Kompetenzstreit zwischen der Entscheidungshoheit der Jugendgerichte und der Steuerungsverantwortung der Kommunen für die Jugendhilfeplanung, der unter anderem auch bei der Einführung des neuen § 36 a SGB VIII im Jahre 2005 deutlich geworden sei. Man habe mehrere vergebliche Anläufe zur rechtlichen Klarstellung und zur Definition der Zusammenarbeit unternommen. Die Ministerin verweist auf eine Bundesratsinitiative 2009 zum Jugendgerichtsgesetz sowie auf Gespräche auf Staatssekretärebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und plädiert für die Erarbeitung einer zeitnah umzusetzenden Lösung.

Der von allen Fachleuten der Jugendhilfe sowie der Sozial- und Rechtswissenschaften anerkannte Jugend-Täter-Opfer-Ausgleich müsse trotz der Kompetenzstreitigkeiten stärker ausgebaut werden. Schleswig-Holstein verhängte jährlich 1.200 Jugendarreste und führe 1.500 TOA-Verfahren durch - darunter jedoch nur 400 Jugend-Täter-Opfer-Ausgleiche. Aus Sicht der Ministerin bedeuteten diese Zahlen einen Handlungsbedarf, weshalb der Haushaltsentwurf für 2014 eine Erhöhung der Zuwendungsmittel um 45.000 € für die Durchführung von Jugend-TOA für freie Träger sowie zwei zusätzliche Stellen beziehungsweise vier zusätzliche halbe Stellen bei der Jugendgerichtshilfe vorsehe. Die beantragten Sachmittel und Personalstellen halte sie für notwendig, um den langwierigen Streit um die Kostentragung des Jugend-TOA zu beenden und den fachlich unbestrittenen, opferorientierten und rückfallvermeidenden Täter-Opfer-Ausgleiche flächendeckend anbieten zu können. Die Einbindung der Jugendämter sei für den Erfolg der Jugend-TOA zwingend notwendig. Die Sanktionspraxis des jeweiligen Jugendgerichts müsse in die Hilfeplanung des betreuenden Jugendamtes eingebunden sein.

Neben dem betroffenen Täter würden nicht selten das Opfer, weitere Angehörige oder Peer-groups in die sozialräumliche Hilfestruktur der kommunalen Hilfetragereingebunden. Das damit zusammenhängende Wissen hätten jedoch nur die Jugendämter. Daher wolle man inhaltlich mit den Jugendämtern weiterhin zusammenarbeiten; ihre Einbindung werde für zwingend notwendig gehalten. Ein bloßes Nebeneinander von Strafsanktion und Hilfeplanung führe nicht zu einer Reintegration der Täter, sondern im schlimmsten Fall zu einer widersprechenden Intervention, wenn Auflagen oder Maßnahmen des Jugendgerichts mit sozialen Hilfemaßnahmen oder Arbeitstrainings der Jugendhilfe zeitlich und inhaltlich kollidierten, wofür es leider Beispiele gebe.

Die inhaltliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Gericht halte sie für einen zentralen Faktor, um die Jugendlichen zu unterstützen, und um eine sinnvolle Sanktion für begangenes Unrecht zu finden, so die Ministerin. Daher habe sie diese Position in der vergangenen Zeit mehrfach vertreten, beispielsweise bei der Fachtagung des Landesverbandes für soziale Strafrechtspflege im Landeshaus oder beim Norddeutschen Jugendgerichtstag. Derzeit stimme man einen Gesprächstermin zwischen allen beteiligten Ressorts und den kommunalen Spitzenverbänden für das erste Quartal 2014 ab, um Regelungen zur Vernetzung und Zusammenarbeit der Jugendämter mit den bestehenden Ausgleichsstellen, den freien Trägern, der Gerichtshilfe, den Staatsanwaltschaften und den Gerichten zu erarbeiten.

Sie halte für entscheidend, dass die jeweilige Fallzuständigkeit und Informationsübermittlung einheitlich und transparent seien. Die Verteilung der Mittel und Stellen müsse den regionalen Besonderheiten gerecht werden. Mit der Kostenübernahme durch das Land und mit einer en-

gen Zusammenarbeit mit den Kommunen bestehe die Chance, die bundesweite Vorreiterrolle Schleswig-Holsteins in der sozialen Strafrechtspflege auszubauen.

Aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abg. Ostmeier gehe der Stand auf kommunaler Ebene hervor. Die Situation im Kreis Herzogtum Lauenburg stelle einen Anlass dar, jetzt zu handeln. Nur die Stadt Lübeck und der Kreis Dithmarschen führten den Jugend-TOA in eigener Zuständigkeit durch. Neumünster, Norderstedt und Bad Segeberg hätten indes mitgeteilt, dass das nicht mehr zu leisten sei. Die Ministerin habe es für wichtig erachtet, ein Zeichen zu setzen, zeitnah zu handeln, und sich daher für die Erhöhung im Haushalt 2014 ausgesprochen.

In der anschließenden Aussprache verweist die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, auf die einmütige Einschätzung aller Fraktionen zur Wichtigkeit des Jugend-TOA. Der Presse habe man allerdings folgende Ausführungen der Ministerin entnehmen können: Um unerfreuliche Diskussionen nicht weiterhin führen zu müssen und ein flächendeckendes Angebot sicherzustellen, habe man den Knoten durchgeschlagen, pragmatisch gehandelt und die Maßnahme zur Landesaufgabe gemacht. Dies könne zu Missverständnissen führen. Sie habe die Ausführungen der Ministerin jetzt so verstanden, dass das Land zwar Stellen schaffen werde, gleichzeitig aber auch Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden führe, weil die Aufgabe nicht allein vom Land geleistet werden könne. - Die Vorsitzende fragt nach, wie die Kostentragungspflicht in Zukunft aussehen solle und wie das Justizministerium die Tatsache beurteile, dass die Kreise durch das FAG in Zukunft wahrscheinlich die Lasten der Umverteilung tragen müssten.

Ministerin Spoorendonk räumt ein, dass ihre Wortwahl bei einigen Personen zu Verwirrung geführt habe. Hätte sie dies gewusst, hätte sie eine andere Formulierung gewählt. Sodann bekräftigt sie, das Ministerium arbeite inhaltlich mit der kommunalen Ebene weiterhin zusammen, weil Jugendhilfeplanung eine originäre Aufgabe der Kreise darstelle und bleiben solle. Es gehe um eine pragmatische Lösung, damit Täter in die Gesellschaft reintegriert werden könnten und damit sich Opfer gerecht behandelt fühlten, mithin aber nicht darum, etwas formal als „Landesaufgabe“ zu definieren.

Herr Berger, Leiter des Referats Soziale Dienste der Justiz, Freie Straffälligenhilfe und Therapieunterbringung im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, man wolle zum jetzigen Zeitpunkt eine Lösung für alle Jugendlichen, für die der Jugend-TOA eine sinnvolle Maßnahme darstelle. Viele Jugendämter würden den Gerichten gern den Jugend-TOA vorschlagen, könnten dies oftmals aber nicht, weil sie ihn weder selbst durchführten, noch Mittel für die Vergabe an freie Träger zur Verfügung hätten. Das Ministerium unterstütze die Kom-

munen im Rahmen der Jugendhilfeplanung, auch diese Sanktionsmöglichkeit anbieten zu können.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, fragt nach, ob die vier vorgesehenen halben Stellen ausreichen, wenn sich in Zukunft auch andere Träger aus der Wahrnehmung dieser Aufgabe zurückzögen. Weiterhin möchte sie wissen, was die Ministerin von Alternativen wie der Drittellösung im Kreis Herzogtum Lauenburg halte. Ferner fragt sie nach, wie die Finanzierung der Aufgabe bei Vergabe an freie Träger sichergestellt werden könne.

Die Ministerin weist erneut auf das geplante Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände hin, bei dem auch solche Fragen diskutiert werden sollten. Die Situation des Jugend-TOA halte sie in Schleswig-Holstein für nicht sehr erfreulich, weshalb das Land das Ziel verfolge, mit den vier vorgesehenen halben Stellen ein flächendeckendes Angebot zu schaffen.

Herr Berger ergänzt die Idee, dass das Land hier mit einsteige, werde nicht deshalb schlechter, weil man befürchte, dass sich einige Kommunen unglücklich verhielten. Freie Träger würden bisher in Schleswig-Holstein ausschließlich vom Justizministerium für Jugend-TOA-Maßnahmen bezahlen. Mit Ausnahme der Drittelfinanzierung in Neumünster und mit Ausnahme der Brücke SH gebe es keine kommunale Finanzierung für freie Träger, die wegbrechen könnte. Die geplante finanzielle Ausstattung reiche für ein flächendeckendes Angebot aus. Gemeinsam mit den Kommunen müsse man über Bedarfe sprechen, zumal auch die freien Träger - finanziert vom Justizministerium - die Fälle vom Jugendamt übernähmen. Bisher seien Gespräche mit den Jugendhilfeträgern oftmals an der mangelnden Finanzierung gescheitert.

Auf die Frage des Abg. Dr. Bernstein zur Finanzierung, ob die Umsetzung in den Kommunen nicht auch künftig mit zusätzlichem Personalaufwand im Jugendamt stattfinde, antwortet Herr Berger, das werde von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein, denn es gebe zukünftig drei Modelle, den Jugend-TOA durchzuführen: durch Jugendamtsmitarbeiter, durch die Mitarbeiter der Gerichtshilfe oder durch vom Land finanzierte freie Träger.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, möchte mit Blick auf die Bundesebene und den neuen § 36 a SGB VIII wissen, ob das Thema auf der Agenda der Justizministerkonferenz gestanden habe. - Ministerin Spoorendonk verneint dies, erklärt aber, sie könne sich vorstellen, dass Schleswig-Holstein das Thema erneut aufgreifen werde.

In ihrem Bericht über die Herbstkonferenz der Justizminister geht Frau Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, kursorisch auf einige Hauptpunkte ein. Sie führt unter anderem aus, auf ihre Bitte hin sei die Bereinigung der §§ 211 und 212 StGB auf die Tagesordnung gesetzt worden. Diese Paragraphen entsprächen der Nazi-Ideologie, und die darin enthaltenen Vorschriften zu Mord und Totschlag gingen auf ein Änderungsgesetz aus dem Jahr 1941 unter der Federführung des damaligen Staatssekretärs des Reichsjustizministeriums und späteren Präsidenten des Volksgerichtshofs, Roland Freisler, zurück. Aus seinen Anmerkungen zur quasi-amtlichen Begründung des Gesetzentwurfs gehe eindeutig hervor, dass diese Paragraphen exemplarisch hervorgehoben werden sollten und dass diese Formulierungen der nationalsozialistischen Strafrechtsideologie entsprächen.

Der Wortlaut dieser Paragraphen gehe vom Tätertyp des Mörders aus, wohingegen moderne Straftatbestände nicht bestimmte Täterpersönlichkeiten, sondern immer vorwerfbare Handlungen beschrieben. Nach nationalsozialistischer Lesart sei ein Mörder gleichsam zum Mörder geboren; das passe auch zur Rassenideologie und könne anhand anderer Texte gut nachgewiesen werden, beispielsweise in einem Aufsatz des damaligen Referenten im Justizministerium, Schmidt-Leichner, in dem es heiße: „Mörder wird man nicht, Mörder ist man.“

Schleswig-Holstein wolle eine Wortlautbereinigung dieser beiden Paragraphen im Strafgesetzbuch erreichen, da der Wortlaut eindeutig dem Geiste des Grundgesetzes entgegenstehe. Ganz klar sei, dass die heutige Umsetzung der Vorschriften dieser Paragraphen anders aussehe und nicht im Widerspruch zum Grundgesetz stehe. Die Ministerin hält die angestrebte Änderung für einen ersten, jedoch längst überfälligen Schritt, wie man auch am großen Presseecho und den vielen Zuschriften ablesen könne.

Die Justizministerkonferenz habe den Vorschlag Schleswig-Holsteins zur Kenntnis genommen, diesen jedoch nicht, wie von ihr - so Ministerin Spoorendonk weiter - gewünscht, begrüßt. Eine geplante Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins zur Wortlautbereinigung stelle einen ersten, allerdings pragmatischen Schritt dar, zumal viele frühere Änderungsversuche nicht zu Ende geführt worden seien.

In der anschließenden Aussprache fragt die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, nach, ob man dann nicht auch die §§ 249, 252 und 255 StGB, die vom Tätertyp „Räuber“ ausgingen, überprüfen müsse. Ferner möchte sie wissen, wie viel Personal des Ministeriums sich derzeit mit dieser Aufgabe befasse. - Die Ministerin antwortet, unter den vielen wichtigen derzeitigen Aufgaben sehe sie auch die Notwendigkeit, sich aus historischem Bewusstsein mit diesen beiden Paragraphen zu befassen. Die Justiz müsse sich nicht nur mit der Nazi-Zeit, sondern auch mit deren Folgen und Wirkungen auseinandersetzen. Zwar habe es Bereinigungen gegeben, jedoch

müssten auch weitere Paragrafen, unter anderem die von der Vorsitzenden genannten, überprüft werden. Sie halte die Quellenlage zu §§ 211 und 212 StGB für eindeutig und die Kommentare hierzu für einschlägig, daher beginne man mit diesen Paragrafen. Im Justizministerium arbeite Herr Dr. Schady in der Rechtsabteilung an diesem Thema.

Herr Hoops, Leiter der Abteilung Rechts- und justizpolitische Angelegenheiten, Gerichte und Staatsanwaltschaften, Gnadenwesen im Ministerium für Justiz, Kultur und Europa, ergänzt, das Ministerium wolle mit der Initiative einen ersten Anstoß in mehrere Richtungen geben, nämlich zur inhaltlichen Überarbeitung der Tötungsvorschriften und anderer Vorschriften, die auf die nationalsozialistische Ideologie zurückgingen. Mit Blick auf die geringe Größe der Abteilung könne man zwar die Vorbereitung einer Bundesratsinitiative zur Überarbeitung der Tötungsvorschriften zusätzlich zum Tagesgeschäft leisten, größere Projekte könne man aber nur mit Verbündeten im Bund stemmen. Daher habe man zunächst in der Justizministerkonferenz nach Verbündeten suchen wollen; die Befassung und Kenntnisnahme erachte man als sehr positiv.

Abg. Peters weist auf den in § 20 StGB enthaltenen Begriff der „schweren anderen seelischen Abartigkeit“ hin. Ihn interessiere, ob dieser Paragraf auch einen Nazi-Hintergrund besitze. Er regt an, diesen Paragrafen zu prüfen, zumal er auch eine erhebliche rechtspraktische Bedeutung habe und immer wieder zu großen Schwierigkeiten in der forensischen Praxis führe.

Abg. Harms erklärt, für ihn spiele die Bindung von Personal hier keine Rolle, da er die Streichung nationalsozialistischen Gedankenguts aus geltenden Vorschriften für eine Selbstverständlichkeit halte.

Abg. Dr. Breyer regt an, dass sich der Ausschuss immer vor und nach Ministerkonferenzen mit den dort besprochenen Themen befasse, und bittet die Ministerin, dem Ausschuss zukünftig die Tagesordnung im Vorfeld der Konferenzen zur Verfügung zu stellen. Weiterhin fragt er nach der Position des Landes zur Post-Stockholm-Strategie beziehungsweise zum Stockholmer Programm und möchte wissen, ob es eine gemeinsame Länderposition zum nächsten Programm gebe. Ferner spricht er die Benachrichtigungs- und Informationspflichten bei Funkzellenabfragen als Gegenstand der Justizministerkonferenz an. Nach seiner Erinnerung habe es in Schleswig-Holstein einen breiten Konsens für die Nachbesserung gegeben, jedoch laute der Beschluss nun: „Die Justizministerinnen und Justizminister halten insoweit die ... Regelung für ausgewogen und ausreichend.“ Er möchte wissen, ob die Ministerin diesen Beschluss mitgetragen habe.

Ministerin Spoorendonk geht von einer Stärkung des historischen Bewusstseins durch die Bundesratsinitiative Schleswig-Holsteins aus und bekräftigt, dass sie die Initiative als Anstoß für weitere Arbeiten in dieser Richtung sehe. Die Tagesordnung zur Justizministerkonferenz leite sie gern dem Ausschuss zu. Sie stehe dem Ausschuss jederzeit für Berichte zur Verfügung.

Zu weiteren Themen der Justizministerkonferenz führt Ministerin Spoorendonk wie folgt aus: Zum Post-Stockholm-Prozess habe die Justizministerkonferenz beschlossen, einen Bericht erarbeiten zu lassen, um ihn auf der nächsten Konferenz zu thematisieren. Viele europäische Belange sehe man berührt, daher habe es von vielen Ländern Subsidiaritätsbedenken unter anderem zur europäischen Staatsangehörigkeit und zum europäischen Haftbefehl gegeben. Zum Thema Funkzellenabfrage weist die Ministerin auf einen Antrag aus Berlin zur Justizministerkonferenz hin, die Öffentlichkeit über Zeit und Ort von Funkzellenabfragen zu informieren. Die Konferenz habe den Antrag geändert und mit 14 zu 2 Stimmen festgestellt, dass die jetzt geltenden Regeln vorerst ausgewogen und ausreichend seien. Sie bekräftigt ihre Haltung, solche Funkzellenabfragen als verfassungsrechtlich unbedenklich anzusehen. Ferner halte sie die Diskussion zum Unternehmensstrafrecht aus schleswig-holsteinischer Sicht für wichtig, da die Landesregierung die Verfolgung von Wirtschaftskriminalität intensivieren wolle. Nordrhein-Westfalen habe hierzu einen Gesetzentwurf präsentiert und angekündigt, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung einer Bundesratsbefassung den anderen Justizverwaltungen zur Verfügung zu stellen. Zum Doping im Sport gebe es einen Gesetzentwurf von Baden-Württemberg unter Flankierung durch Präventionsprogramme für einen dopingfreien Sport. Schleswig-Holstein würde den Weg über das Strafgesetzbuch dem Weg über das Arzneimittelgesetz vorziehen.

* * *

Der Ausschuss kommt überein, den Bericht der Ministerin zu den Fragen zur Verpflegungssituation in Justizvollzugsanstalten schriftlich entgegenzunehmen (s. Anlage 1 zu dieser Niederschrift).

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) zum Thema Vorratsdatenspeicherung

Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN)

b) über die Inhalte der anstehenden Konferenz der Innenminister

Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN), [Umdruck 18/2077](#)

c) zum Sachstand der Einführung des Digitalfunks

d) über die geplante Reform des kommunalen Finanzausgleichs und die am 21.11.2013 bekannt gegebene Änderung der Berechnungsgrundlage

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU), [Umdruck 18/2085](#)

Die Vorsitzende dankt für die Einladung des Ministers, eine der nächsten Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses im Landeskriminalamt abzuhalten.

Herr Breitner, Innenminister, berichtet zum ersten Teil des Tagesordnungspunktes, die **Vorratsdatenspeicherung** stelle ein Mittel der Verbrechensbekämpfung dar, das nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 grundsätzlich zulässig, also verfassungskonform sei. Das Gericht habe damals zwar die Umsetzung der EU-Vorratsdatenspeicherungsrichtlinie durch das deutsche Telekommunikationsgesetz gekippt, aber nicht die Vorratsdatenspeicherung an sich infrage gestellt, sondern umfangreiche umfassende Hinweise zur verfassungskonformen Umsetzung gegeben. Seit der Entscheidung des Gerichts bestehe eine Umsetzungspflicht, wonach die Bundesrepublik Deutschland die EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzen müsse. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass diese Richtlinie gegenwärtig beklagt werde. Die Klage habe keine aufschiebende Wirkung. EU-Justizkommissarin Viviane Reding habe ihm anlässlich der Sitzung des Kabinetts in Brüssel bestätigt, dass, käme Deutschland der Verpflichtung nicht nach, nach dem Abschluss des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hohe Bußgelder drohten.

Minister Breitner begrüßt ausdrücklich die Vereinbarung im Koalitionsvertrag des Bundes, die EU-Richtlinie rechtsstaatlich einwandfrei umzusetzen. Inhaltlich bedeute die Vereinbarung, dass Provider gesetzlich wieder auf das Festhalten der Verbindungsdaten verpflichtet würden. Weiterhin müsse die Mindestspeicherverpflichtung am EU-Rahmen ausgerichtet werden. Auf EU-Ebene werde Deutschland darauf hinwirken, die Mindestfrist von sechs auf

drei Monate zu verkürzen. Ferner würden die Zugriffsbefugnisse der Polizei richtlinien- und verfassungsgerichtskonform auf die in der Vereinbarung genannten höchsten Rechtsgüter und schwersten Straftatbestände beschränkt und zusätzlich einem Richtervorbehalt unterworfen. Danach solle bei schweren Straftaten und nach Genehmigung durch einen Richter sowie zur Abwehr akuter Gefahren von Leib und Leben der Zugriff auf die gespeicherten Telekommunikationsverbindungsdaten erfolgen dürfen.

Natürlich kenne er den Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein und die Position zur Ablehnung der Vorratsdatenspeicherung, vertrete aber eine andere fachliche Auffassung dazu, die er in den anderthalb Jahren als Innenminister und nach vielen Gesprächen mit der Polizei, aber auch Vertretern von Opferverbänden, gewonnen habe, nämlich eine klare fachpolitische Position zur Notwendigkeit der Vorratsdatenspeicherung.

Die Vorratsdatenspeicherung schließe eine seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bestehende Sicherheitslücke. Durch den Wegfall der Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten werde die Polizei an einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung gehindert. Das Landeskriminalamt könne für Schleswig-Holstein zahlreiche Beispiele von Strafvermittlungsverfahren aufführen, die nicht weiter verfolgt werden könnten, weil alle übrigen Ermittlungsansätze ins Leere gelaufen seien und ohne Mindestspeicherfristen Verfahren im Sande verliefen. Seit 2010 seien drei Viertel aller gestellten Anfragen des LKA aufgrund nicht mehr vorhandener Daten erfolglos geblieben. Innerhalb eines halben Jahres seien bundesweit über 1.200 Verfahren ergebnislos gewesen. Schwerverbrecher könnten so der Strafverfolgung entgehen und ihr Handeln fortsetzen, weil man der Polizei einen wichtigen und grundsätzlich erlaubten Ermittlungsweg abschneide, was eine erfolgreiche Strafverfolgung unmöglich mache.

Wer das wolle, müsse auch ehrlich sagen, dass er die unbedingte Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung für ein höheres Gut als die Überführung Schwerkrimineller halte. Nach seiner Auffassung könne dies allerdings nicht der Preis der Freiheit sein. In diesem Zusammenhang habe er von „zynisch und menschenverachtend“ gesprochen. Er betonte, dies richte sich nicht generell gegen die Gegner der Vorratsdatenspeicherung. Deren Argumente und Positionen könne er nachvollziehen, aber nicht teilen.

Minister Breitner erklärt, in seinem ersten beruflichen Leben als Leiter einer kriminalpolizeilichen Beratungsstelle habe er mit vielen Opfern von teils schweren Straftaten gesprochen und diese auch beraten. Das habe ihn geprägt, weshalb er den „Preis der Freiheit“ vielleicht anders als mancher der Anwesenden definiere.

Er halte die Vorratsdatenspeicherung für einen unverzichtbaren Beitrag zum Opferschutz. Wenn mit ihrer Hilfe beispielsweise Schwerkriminelle überführt würden, die künftig keine Bedrohung für die Öffentlichkeit mehr darstellten, verhindere die Vorratsdatenspeicherung weitere Straftaten und noch mehr Leid. Nach Uwe Döring, dem Landesvorsitzenden des Weißen Rings in Schleswig-Holstein, müssten Opfer darauf vertrauen können, dass die Täter gefasst würden. Durch den Richtervorbehalt sei bei der Vorratsdatenspeicherung gewährleistet, dass die Grundrechte gewahrt blieben.

Minister Breitner stellt klar, die Vorratsdatenspeicherung taue aus seiner Sicht nicht für ideologisch geprägte Diskussionen. Sie sei weder das Ende des Rechtsstaates, noch markiere sie den Einstieg in den Überwachungsstaat. Er halte sie nicht für den Königsweg der Verbrechensbekämpfung, sondern für eine notwendige Ergänzung im Falle schwerster Verbrechen und Gefahren und für ein geeignetes, grundsätzlich durch das Bundesverfassungsgericht erlaubtes und unverzichtbares Werkzeug im Portfolio von Polizei und Justiz, um die Menschen in unsrer Gesellschaft vor Straftätern und Feinden der Freiheit zu schützen. Die rechtsstaatliche Vernunft gebiete, darauf nicht zu verzichten.

Er arbeite daran, dass diese Erkenntnis um sich greife. Das bedeute ausdrücklich nicht, dass er in dieser Frage auf Distanz zur Landesregierung oder zum Koalitionsvertrag gehe. Selbstverständlich sei der rot-grün-blaue Koalitionsvertrag für ihn ohne jedes Wenn und Aber verbindlich. Ich verhalte sich vertragstreu. Aber es müsse möglich sein, erzielte Erkenntnisgewinne in die eigene Meinungsbildung einfließen zu lassen. Daher werbe er im Rahmen seiner fachlichen Verantwortung für eine andere Positionierung. Er mache sich in seiner eigenen Koalition dadurch nicht unbedingt beliebter, so Minister Breitner, nehme dies aber bewusst in Kauf, weil es ihm um die Sache gehe. Da der Ausschuss stets Interesse an einer fachlich fundierten Diskussion zeige, habe er den Innen- und Rechtsausschuss in das Landeskriminalamt eingeladen, um sich dort ein Bild zu machen, wie die Polizei zu ihrer Position komme.

In der anschließenden Aussprache führt Minister Breitner auf Bitte des Abg. Dr. Klug um Erläuterung der Position der Landesregierung zu diesem Thema aus, er habe die Einschätzung des für dieses Thema zuständigen Ministeriums genannt, also die fachliche Einschätzung des Innenministers. Er kenne keine Beschlussfassung der Landesregierung zu diesem Thema und fühle sich an den Koalitionsvertrag gebunden. Zurzeit wirke er mit dieser Position an der Meinungsbildung mit. - Abg. Dr. Klug fragt nach, ob es von der Landesregierung keine andere Positionierung als die soeben vorgetragene fachpolitische Einschätzung des Ministers in dieser Frage gebe. Minister Breitner entgegnet, das sei seine fachpolitische Einschätzung.

Abg. Dr. Breyer weist darauf hin, dass es falsch sei, dass im Falle einer Nichtumsetzung der EU-Richtlinie hohe Bußgelder drohten. Denn diese richteten sich nach dem Zeitablauf und träten erst nach einer etwaigen Verurteilung in Kraft. Der Europäische Gerichtshof werde vorher entscheiden, ob die Richtlinie mit Blick auf die Grundrechte Bestand habe, wobei er, Abg. Dr. Breyer, davon ausgehe, dass diese Frage durch das Gericht verneint werden werde. Er halte es für inakzeptabel, den Koalitionsvertrag in diesem zentralen innenpolitischen Punkt zu ignorieren, öffentlich für das Gegenteil einzutreten und dadurch die Linie des Landes zu unterminieren.

Er bittet den Minister, auch auf die im Berichtsantrag gestellten Fragen einzugehen, unter anderem auf die öffentlichen Äußerungen des Ministers zur Kinderpornografie. Er stelle fest, das Kabinett habe sich noch nicht mit der Frage befasst, daher gebe es dazu noch keine abgestimmte Haltung. Daher fordere er den Ministerpräsidenten auf, dringend einen Kabinettsbeschluss herbeizuführen. Abg. Dr. Breyer fragt, ob sich der Innenminister an Kabinettsbeschlüsse halten werde. Weiterhin möchte er wissen, ob es eine Richtlinie des Ministerpräsidenten entsprechend dem Koalitionsvertrag gebe, dass sich Schleswig-Holstein gegen die Vorratsdatenspeicherung einsetze. Er fragt außerdem nach, ob der Innenminister in der Äußerung des Ministerpräsidenten gegenüber der dpa: „Zur Vorratsdatenspeicherung haben wir in Schleswig-Holstein in der Koalition klar eine andere Auffassung als der Bund. Dies werden wir auch im Bundesrat und gegenüber Berlin vertreten.“, nicht eine Richtlinie sehe, an die auch er als Minister durch die Landesverfassung gebunden sei. Stelle nicht das öffentliche Vertreten einer eigenen Meinung einen Verstoß gegen die Richtlinie und die Landesverfassung dar? Ferner erkundigt sich Abg. Dr. Breyer, wann der Minister in diesem Punkt seine Meinung geändert habe, zumal er sich noch gut an ein öffentliches Gespräch zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Minister vor der Wahl des Ministerpräsidenten erinnere, in dem er, Abg. Dr. Breyer, gefragt habe, ob der Koalitionsvertrag in Sachen Vorratsdatenspeicherung der persönlichen Überzeugung des Ministers entspreche oder ob er nur aus Koalitionsrason zustimme. Damals habe er eindeutig gesagt, das sei auch seine persönliche Überzeugung. Entweder habe er damals die Öffentlichkeit bewusst über seine Meinungsänderung getäuscht, da er in der letzten Woche in der Tagung des Landtags noch auf den Koalitionsvertrag verwiesen habe, oder er habe vom einen auf den anderen Tag seine Meinung geändert.

Minister Breitner bekräftigt, dass der Koalitionsvertrag gelte und auch seine Unterschrift trage. Zu allen Fragen des Abg. Dr. Breyer habe er in seinem Bericht Auskunft gegeben. Sollte dieser mit den Antworten nicht zufrieden sein, liege das nicht an seinen Antworten. Er habe umfangreich dargestellt, wie er zu dieser fachpolitischen Einschätzung gekommen sei.

Abg. Andresen dankt dem Ministerpräsidenten sehr dafür, dass dieser in der letzten Woche die Position der Koalition in dieser Frage noch einmal deutlich gemacht habe. Aus seiner Sicht könne ein Minister seine persönliche Meinung zu fachlichen Themen nicht so gut äußern, zumal Herr Breitner von den Medien nicht nach seiner persönlichen Meinung, sondern nach seiner fachlichen Meinung als Innenminister gefragt werde. Zu der aus seiner Sicht eher vorgetäuschten Fachlichkeit, die der Minister als Grundlage seiner Argumentation in den Vordergrund stelle, fragt er nach der Meinung des Ministers zum Gutachten des Max-Planck-Instituts, das er für das einzige Gutachten halte, das sich auf wissenschaftlichem Niveau mit dem Thema in einem internationalen Vergleich auseinandersetze. Es decke keine der Aussagen des Innenministers. - Innenminister Breitner stellt fest, der Ministerpräsident lege Wert auf seine fachpolitische Beratung. - Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, führt zu der wissenschaftlichen Studie zu den Wirkungen der Vorratsdatenspeicherung mit dem Auftraggeber Bundesministerium der Justiz aus, es gebe seines Wissens zwei Versionen der Studie, da die Ergebnisse der ursprünglichen Studie dem Auftraggeber nicht gefallen hätten. Zwar existierten wissenschaftliche Entgegnungen zu dieser Studie, jedoch wiesen diese aus seiner Sicht Schwächen bei Befund, Argumentation und Integration umfangreicher Experteninterviews in die Studie auf. Man müsse die Ergebnisse dieser Studie differenziert betrachten.

Abg. Lange mahnt eine Rückführung der Diskussion auf den Kern an. Der Koalitionsvertrag stelle den Ausdruck einer politischen Entscheidung dar, jedoch müsse es möglich sein, auch fachliche Einzelmeinungen zu äußern. Im Moment gelte es nicht, eine politische Entscheidung auf Landesebene zu treffen.

Herr Nietz, Innenministerium, antwortet auf die Frage der Abg. Lange zur Nutzung von gespeicherten Daten zu Abrechnungszwecken, die Provider würden Telekommunikationsverkehrsdaten in unterschiedlichem Maße für Zwecke der Abrechnung oder der Qualitätssicherung aufbewahren. Das Landeskriminalamt halte für die Dienststellen daher eine dynamische Übersicht über die Aufbewahrungszeiten bei unterschiedlichen Providern für Ermittlungszwecke bereit. Er sehe hierbei einen Regelungsbedarf und verweise auf eine analoge Regelung in § 194 Landesverwaltungsgesetz zur Abfrage von Protokolldaten.

Der Abg. Dr. Dolgner merkt an, er erinnere sich an unterschiedliche Auffassungen zu diesem Thema innerhalb der alten Bundesregierung, insbesondere zwischen dem Justiz- und Innenressort. Unterschiedlicher fachlicher Auffassung zu diesem Thema zu sein, halte er nicht für politisch verdammenwert. Eine verfassungsrechtliche Problematik sehe er bislang nicht.

Nach Hinweisen auf die erwähnten unterschiedlichen Versionen der Studie und nach einer kritischen wissenschaftlichen Studie zum Max-Planck-Gutachten gefragt, erklärt Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, aus, er habe Bezug auf eine BKA-Studie genommen, die er dem Ausschuss zusammen mit Material zum ersten Punkt gern zur Verfügung stellen werde.

Abg. Dr. Bernstein stellt fest, die CDU-Fraktion teile die fachliche Einschätzung des Ministers. Zur Frage, ob er schon vor Unterzeichnung des Koalitionsvertrags in Schleswig-Holstein vom Instrument der Vorratsdatenspeicherung überzeugt gewesen sei, antwortet der Minister, das habe sich im Wesentlichen im Nachhinein ergeben. Zur Zeit seiner Tätigkeit in der kriminalpolizeilichen Beratung habe ihn stark die Perspektive der Opfer beschäftigt, in den letzten anderthalb Jahren wirke sich die Begegnung mit Personen unter anderem aus dem Landeskriminalamt auch auf seine fachpolitische Meinung zu diesem Thema aus. Er komme damit seiner fachpolitischen Verantwortung nach.

Mit Blick auf die Äußerungen des Ministerpräsidenten merkt Abg. Dr. Klug an, die Landesregierung spreche mit zwei Zungen, und es mangle an einer eindeutigen Positionierung; so etwas habe er lange nicht erlebt.

Abg. Dr. Breyer erklärt, aus der BKA-Studie gehe hervor, dass die Erhebung aufgrund ihrer Konzipierung keine belastbaren Aussagen liefere. Die Aussage im Koalitionsvertrag, Schleswig-Holstein setze sich gegen die Vorratsdatenspeicherung ein, ziele seiner Auffassung nach nicht lediglich auf das Verhalten des Landes im Bundesrat. Deshalb könne man es nicht hinnehmen, dass sich der Minister für die Vorratsdatenspeicherung einsetze. Sollte der Ministerpräsident eine Richtlinie vorgeben, werde das Thema zu einer Verfassungsfrage, denn ihr gemäß habe der Ministerpräsident die Richtlinienkompetenz, und die Minister müssten sich daran halten.

Er verweist auf die sieben konkreten Fragen in seinem Berichtsantrag und möchte wissen, ob der Minister eine Beantwortung dieser Fragen über seine bisherigen Ausführungen in der Sitzung hinaus verweigere. Sollte dies der Fall sein, kündige er die Einleitung weiterer formeller Schritte an. - Herr Muhlack antwortet, aufgrund der sehr detaillierten Fragen zur Erhebung könne man dieses Thema heute nicht darstellen. Über die Studie des Max-Planck-Instituts habe man bereits diskutiert. Allerdings könne man fragen, inwieweit die PKS-Erhebung der Jahre 2008 bis 2012 eine Aussage zur Wirksamkeit der Vorratsdatenspeicherung erlaube. Die Zahlen zum Besitz und der Verbreitung von Kinderpornografie sowie der Aufklärungsquoten unterlägen keiner großen Bewegung. Dies könne zu der These führen, dieses Deliktfeld werde mit oder ohne Vorratsdatenspeicherung gleich gut bearbeitet. Im Gegensatz zu Schleswig-

Holstein suche das BKA im Internet intensiv nach Webseiten für die Verbreitung von Kinderpornografie. Das BKA informiere die Betreiber solcher Webseiten, sperre diese Seiten und ermittle die IP-Adressen der Nutzer. Sodann versuche es, bei den Providern die Anschlussinhaber mit diesen IP-Adressen festzustellen, und es gebe dann diese Ergebnisse an die Länder weiter. Das führe dazu, dass die Kriminalstatistik Schleswig-Holstein ausschließlich Fälle mit erfolgreicher Beauskunftung aufweise. Jedoch müsse man in Betracht ziehen, dass nach einer Erhebung aus dem Jahr 2011 etwa 85 % der Beauskunftungen durch das BKA erfolglos verliefen. Das Zusammenspiel dieser Informationen zeige aus seiner Sicht, dass die Wirklichkeit nicht in der PKS abgebildet werde. Die Ermittler könnten daher vieler Täter, insbesondere im Bereich Kinderpornografie, nicht mehr habhaft werden.

Abg. Lange verleiht ihrer Verwunderung Ausdruck, dass gerade die PIRATEN solche Äußerungen zur Meinungsvielfalt tätigten, und betont, wenn man die Landespolizei zukunftsfähig aufstellen wolle, dann müsse man sich mit Kommunikationsspuren, der Ermittlersicht und der politischen Bewertung beschäftigen.

Herr Nietz merkt an, die rechtlichen Regelungen könnten oft mit der technischen Entwicklung nicht Schritt halten. Er weist in diesem Zusammenhang auf den zukünftigen Umgang mit unstrukturierten Massendaten hin, die zum Beispiel bei der Nutzung von sogenannten Smart Metern anfielen. - Herr Muhlack ergänzt, in Niedersachsen sei eine repräsentative Dunkelfeldstudie durchgeführt worden, nach der nur in 8,5 % der Fälle die Betroffenen von Computerkriminalität Anzeige erstattet hätten. Ermittlungsbehörden bräuchten die richtigen Instrumente, um diesem wachsenden Deliktfeld entgegenzutreten zu können.

Vom Abg. Lehnert nach einer fachlichen Beurteilung der Speicherfristen gefragt, führt Herr Nietz aus, man wünsche sich aus Ermittlersicht eine Frist nahe der von der EU festgelegten Obergrenze. Eine gesetzlich geregelte Mindestfrist für die Provider würde schon deutlich weiterhelfen. Nach Untersuchungen des BKA könnten bei einer Frist von sechs Monaten etwa 60 % der vorher unerledigten Auskunftersuchen positiv beschieden werden.

Abg. Dr. Dolgner fragt nach, wo man beim Einsatz von Smart Metern und der Erfassung entsprechender Daten eine Sicherheitslücke sehe, zumal Versorger Verbrauchsdaten für Abrechnungszwecke bis zu drei Jahren vorhalten müssten. Er bittet das Innenministerium um dessen Einschätzung zu den Ausführungen von Abg. Dr. Breyer zu den angesprochenen Verfassungsproblemen. Aus seiner, Abg. Dr. Dolgners, Sicht müsse zwischen dem Vertreten einer eigenen Meinung und dem exekutiven Handeln unterschieden werden. Die Richtlinienkompetenz liege beim Ministerpräsidenten, daher gehe er davon aus, dass Schleswig-Holstein nach

außen so handeln werde. Allerdings sollten unterschiedliche Meinungen in der Landesverwaltung durchaus artikuliert werden dürfen.

Abg. Dr. Breyer stellt klar, es gehe ihm nicht um das Äußern einer persönlichen Meinung, sondern um das öffentliche Eintreten für oder gegen die Vorratsdatenspeicherung. Er bittet Herrn Muhlack um die schriftliche Beantwortung der Fragen, die in der laufenden Sitzung nicht beantwortet werden könnten. Mit Blick auf Zahl von 85 % erfolgloser Beauskunnftungen merkt er an, dass man 2010 unter Nutzung der damaligen Vorratsdatenspeicherung von IP-Adressen eine Steigerung hätte sehen müssen, diese aber ausgeblieben sei. Die Vorratsdatenspeicherung führe aus Sicht der PIRATEN zu einem Ausweichen auf anonyme Kanäle und wirke sich daher kontraproduktiv auf die Strafverfolgung aus.

* * *

Der Ausschuss kommt überein, den von den PIRATEN angeforderten Bericht zur anstehenden **Konferenz der Innenminister** schriftlich entgegenzunehmen.

* * *

Sodann berichtet Innenminister Herr Breitner über den Stand der **Einführung des Digitalfunks** in Schleswig-Holstein, Anlass für seinen Bericht im Ausschuss stelle die aktuelle - teilweise missverständliche - Berichterstattung in den Medien dar. Zur Finanzierung werde behauptet, für den Digitalfunk würden im Jahr 2014 zusätzliche 10,7 Millionen € fällig. Tatsächlich seien im Doppelhaushalt 2009/2010 für den Aufbau des Digitalfunknetzes und die Ausstattung der kooperativen Regionalleitstellen inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis zum Jahr 2013 rund 107 Millionen € eingeplant worden. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ist-Ausgaben 2013 werde dieser Kostenrahmen nicht überschritten. Die 10,7 Millionen € bildeten die Investitionen beim Titel 812 63 des Jahres 2014 in Höhe von rund 10,7 Millionen € ab. Knapp 4,7 Millionen € habe man im Rahmen der Nachschiebliste angemeldet, die restlichen 6,1 Millionen € sollten der Rücklage entnommen werden. Diese Mittel habe man in vergangenen Haushaltsjahren bereits veranschlagt, jedoch nicht ausgegeben. Somit handele es sich auch nicht um Mehrausgaben, sondern lediglich um später als geplant abfließende Mittel. Die Aussage, es handele sich bei dem Digitalfunk um ein Millionengrab, halte er deshalb für nicht belegbar, denn man weiche auch finanziell nicht vom Plan ab.

Der Behauptung, das alles hätte schon 2006 zur Fußball-WM in Deutschland fertig sein sollen, entgegnet Minister Breitner, eine Einführung im Jahr 2006 sei nur bei dem ursprünglich geplanten zentralen Aufbau des Netzes durch den Bund möglich gewesen. Aus Kostengrün-

den sei damals die Verantwortung für den Aufbau der Netze den Ländern übertragen worden. Durch diese radikale Kehrtwende habe sich die flächendeckende Einführung des Digitalfunks deutlich verzögert; eine Einführung 2006 sei unmöglich geworden.

Weiterhin werde berichtet, der Ausbau des Digitalfunknetzes in Schleswig-Holstein gehe schleppend voran. Jedoch sei mit Ausnahme der in List auf Sylt noch zu errichtenden Basisstation Nr. 159 das Digitalfunknetz in Schleswig-Holstein gemäß der ursprünglichen Funkplanung vollständig errichtet. Von den Flächenländern hätten ansonsten nur Rheinland-Pfalz und Brandenburg den Netzaufbau abgeschlossen. Schleswig-Holstein halte er also - auch im Vergleich zu anderen Ländern - beim Netzaufbau für sehr gut aufgestellt.

Auch die ständigen Vergleiche mit dem Fortschritt Hamburgs halte er aufgrund der gänzlich anderen Voraussetzungen unangebracht. Die 34 Hamburger Basisstationen befänden sich mehrheitlich auf Hausdächern, sodass die Antennen überwiegend an bestehende Mobilfunkmasten hätten montiert werden können. Dass die Basisstationen in Schleswig-Holstein weitestgehend auf freiem Feld stünden, bedeute einen deutlich erhöhten Planungs- und Arbeitsaufwand. Das Land verfüge anders als der Stadtstaat Hamburg, der zugleich Kommune sei und selbst planen könne, nicht über die Planungshoheit. Aufgrund des leichteren und schnelleren Netzausbaus halte er es für eine logische Folge, dass Hamburg früher habe mit dem Probetrieb beginnen und in den Wirkbetrieb wechseln können.

Entgegen mancher Darstellungen befinde sich der Bereich Kiel bereits im Probetrieb. Mit der gestrigen Aufnahme des operativen Probetriebs im Bereich der Polizeidirektion Bad Segeberg sei nun die Landespolizei flächendeckend im operativen Probetrieb tätig. Zu den Berichten über einen Abbruch des Probetriebs in Lübeck versichert er, man habe das zum Abbruch führende Problem längst abgestellt. Die Landespolizei arbeite intensiv daran, im Jahr 2014 in den Wirkbetrieb einzusteigen.

Der Aussage, der Digitalfunk sei in den Innenstädten Kiels und Lübecks nicht nutzbar, widerspricht Minister Breitner. In relativ eng begrenzten Bereichen der Innenstädte gebe es tatsächlich Funkversorgungsdefizite, aber keine flächendeckenden Funklöcher. Man plane, die Lübecker Innenstadt durch eine zusätzliche Basisstation besser zu versorgen. Gleiches solle bei entsprechender Umsetzbarkeit auch in anderen Städten geschehen.

Die flächendeckende Funkversorgung in allen Gebäuden in Schleswig-Holstein sei nie Bestandteil der Planung gewesen. Trotzdem existiere die Funkversorgung in sehr vielen Gebäuden. In den Gebäuden, in denen eine ausreichende Funkversorgung noch nicht gewährleistet, taktisch aber erforderlich sei, werde es Nachbesserungen in Form von Objektfunkanlagen

oder eigenen Basisstationen geben. Dazu würden Gespräche mit den Eigentümern der Gebäude geführt. Diese seien für die Nachrüstung und die Gewährleistung verantwortlich und trügen in der Regel die Kosten. Im ersten Halbjahr 2014 werde ein Update für alle Endgeräte Verbesserungen bei Einsatzlagen bringen.

Zur Technik und zum Vergleich mit Smartphones stellt Minister Breitner klar, der Digitalfunk diene der einsatztaktischen Kommunikation von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, die von sehr kurzen, sofortigen, knappen und prägnanten Sprachmitteilungen geprägt sei. Der Digitalfunk biete die Möglichkeit der abhörsicheren Kommunikation aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Vorrangiges Ziel sei daher ein sicherer flächendeckender Sprach-Digitalfunkverkehr. Man plane die Einführung von Statusübertragungen, Kurzdatenübertragungen und die Übersendung von GPS-Ortsdaten von Einsatzkräften für das nächste Jahr. Weitere technische Entwicklungen befänden sich bereits in Planung. Die oft kritisierten Gesprächsunterbrechungen wohnten dem Digitalfunk inne. Es handele sich jedoch nur um einen Ausfall von einer halben Sekunde, der dann vorkomme, wenn es bei sich bewegenden Einheiten zu einem Wechsel der Funkzellen komme. Es bleibe dabei, der Digitalfunk sei die Zukunft. Alternativen dazu gebe es nicht. Zum Analogfunk mit seinen viel größeren Problemen wolle in der Polizei niemand zurück.

Zur Arbeit der Landespolizei und zur Kritik an der Organisation, Planung und Fachkompetenz der Landespolizei führt Minister Breitner aus, beim Aufbau des Digitalfunks handele es sich um das größte IT-Infrastruktur-Projekt in Deutschland. Daher seien Ausmaß und Anforderungen von Beginn an nicht vorhersehbar gewesen. Dennoch sei der Netzaufbau gemäß der Erstplanung im vereinbarten Kostenrahmen durchgeführt worden. Das notwendige, nicht im Landespolizeiamt vorhandene Fachwissen sei durch den Einkauf von Dienstleistungen entsprechender Fachfirmen in das Projekt eingebracht worden. Schleswig-Holstein befinde sich mit der Einführung des flächendeckenden Digitalfunks auf einem guten Weg und werde alle zur Verfügung stehenden Ressourcen einsetzen, um das Projekt zeitnah zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

* * *

Innenminister Breitner berichtet weiter über den Gesetzentwurf zur **Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs**. Dieser sei am 24. September 2013 in erster Beratung vom Kabinett zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Unmittelbar danach habe man das Anhörungsverfahren mit den kommunalen Landesverbänden und dem Landesrechnungshof eingeleitet.

Eine entscheidende Grundlage für den Gesetzentwurf sei das „Gutachten zur Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein“ des Niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung – kurz: NIW. Dem Gutachter habe man mit der Neuberechnung der Verteilung der Schlüsselmasse in Höhe von derzeit etwa 960 Millionen € im kommunalen Finanzausgleich eine zentrale und konfliktbehaftete Aufgabe übertragen. Das Ergebnis des Gutachtens laute zusammengefasst: Die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben und die Teilschlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben sollten höher dotiert werden. Für Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte hingegen könnten weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Umgerechnet auf Kommunalgruppen bedeute das, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden erhielten mehr, Kreise weniger.

Minister Breitner erklärt die hinter diesen Berechnungen stehende Methodik. Dabei habe der Gutachter den gesamten Zuschussbedarfen aller Aufgaben den allgemeinen Einnahmen gegenübergestellt. Der Gutachter habe sich mit guten Gründen für die Steuerkraftmesszahlen statt die Ist-Steuererinnahmen als Parameter für die Einnahmenbemessung entschieden. Bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen würde derzeit in Schleswig-Holstein ein Zwei-Ebenen-Modell verwendet. Der Gutachter habe jedoch auch den Auftrag gehabt, die Teilmassen in einem Drei-Säulen-Modell zu berechnen.

Letztlich habe sich sein Haus jedoch dafür entschieden, bei einem Zwei-Ebenen-Modell zu bleiben, so der Minister. Diese Variante sei stärker aufgabenbezogen. Ein Zwei-Ebenen-Modell eröffne die Möglichkeit, zwischen Steuerkraftmesszahlen und Ist-Steuererinnahmen zu wählen. Jedoch hätten die Steuerkraftmesszahlen gegenüber den Ist-Steuererinnahmen einen erheblichen Unterschied: Erstens blieben bei der Steuerkraftermittlung die hohen Hebesätze der kreisfreien Städte unberücksichtigt. Zweitens würden die ermittelten Durchschnittshebesätze nur zu 90 % angesetzt. Für das aktuelle Finanzausgleichsjahr bedeute das, in den Steuerkraftmesszahlen seien in Summe nur etwa 83 % der Ist-Steuererinnahmen berücksichtigt.

Da der Gutachter auf die Steuerkraftmesszahlen zurückgegriffen habe, seien die Gemeinden bei der Berechnung der Teilschlüsselmassen ärmer gerechnet worden als sie eigentlich seien; nur ein Teil ihrer Steuererinnahmen habe Berücksichtigung gefunden. Dementsprechend sei die Teilschlüsselmasse für Gemeindeaufgaben auch größer.

An dieser Berechnungsweise hätten Landkreistag und Landesrechnungshof Kritik geübt. Aufgrund dessen habe sein Haus den Gutachter schon am 22. Oktober 2013 beauftragt, eine ergänzende Stellungnahme anzufertigen: Er solle die Teilschlüsselmassen auf Basis von Ist-Steuererinnahmen erneut berechnen. Außerdem solle er den Gutachtenzeitraum auf das Jahr 2008 ausdehnen.

Im Zuge dieser Neuberechnungen hätte sein Haus Hinweise des Landesrechnungshofes erhalten, dass die Datengrundlage des Gutachtens bei den Einnahmen Fehler aufweise. Das sehr bedaure er sehr. Diese Fehler seien mit der Neuberechnung korrigiert worden, dabei habe es keine Änderungen an der Methodik des Gutachtens gegeben.

Minister Breitner führt weiter aus, er habe am 21. November 2013 die Vorsitzenden und die Geschäftsführer der kommunalen Landesverbände über die Ergebnisse der Neuberechnungen informiert und ihnen dabei auch seine Entscheidung mitgeteilt, dass die Teilschlüsselmassen nun auf Basis von Ist-Steuerereinnahmen berechnet werden sollten. Kurz darauf habe das Innenministerium diese Entscheidung in einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Die Reformergebnisse habe sein Haus entsprechend neu berechnet und veröffentlicht. Er habe das auf den landesweiten Mitgliederversammlungen des Städtetages und des Gemeindetages sowie in jeder von ihm besuchten Kommune kommuniziert.

Für die einzelnen Kommunalgruppen habe sich in der Summe in diesem neuen Entwurf wenig verändert. Die kreisfreien Städte erhielten etwas mehr, das Plus der kreisangehörigen Gemeinden liege dafür etwa niedriger. Bei den Kreisen ändere sich kaum etwas. Er betone an dieser Stelle, man befinde sich noch im Anhörungsverfahren, wobei die Anhörungsfrist erst in fünf Tagen ende. Das Ministerium habe zahlreiche Änderungsvorschläge erhalten. Auf dieser Grundlage werde es den Gesetzentwurf weiterhin überprüfen und bei Bedarf fortschreiben.

Die jetzt veröffentlichten Zahlen seien nicht endgültig. Minister Breitner plädiert dafür, zuerst die richtige Systematik zu finden, um dann die Stellschrauben zu lokalisieren, an denen man noch drehen könne. Hinzu komme, dass das Ministerium erst im Januar den kommunalen Finanzausgleich 2014 berechnen werde. Wenn der Gesetzentwurf Ende Januar dem Landtag zugeleitet werde, würden andere und aktuellere Datengrundlagen vorliegen. Insofern bitte er um ein wenig Geduld. Sein Haus befinde sich nach wie vor im intensiven Dialog, den er auch persönlich führe. Erst würden die Stellungnahmen ausgewertet, dann entscheide man, ob und welche Änderungen noch vorzunehmen seien, abschließend werde man das Kabinett befragen. Er gehe davon aus, dass Ende Januar die Abgeordneten schließlich den Gesetzentwurf der Landesregierung mit allen aktuellen Zahlen in den Händen halten werden.

Abschließend bedankt sich Minister Breitner bei den kommunalen Landesverbänden und beim Landesrechnungshof für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das zeige, dass der Dialog - bei allen Meinungsverschiedenheiten - konstruktiv und zielgerichtet verlaufe.

In der anschließenden Aussprache vom Abg. Schmidt nach Überlegungen im Vorfeld über die Höhe der Ausgleichsmasse befragt, verweist Minister Breitner auf den Gesetzentwurf, dem

man entnehmen könne, dass das Ministerium den Anteil der Kommunen in Höhe von 17,7 % an den Steuereinnahmen für auskömmlich halte. Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung der Kommunen könne nur mit ausreichenden Finanzmitteln verwirklicht werden. Aus seiner Sicht folge Schleswig-Holstein diesem Anspruch; die Kommunen in Schleswig-Holstein verfügten über ausreichende Finanzmittel. - Minister Breitner sichert eine schriftliche Antwort auf die Nachfrage des Abg. Schmidt zur Grundlage dieser Annahme zu.

Abg. Nicolaisen bekräftigt ihre Kritik am Vorgehen allein nach dem bestehenden Zuschussbedarf. Eine Aufgabenkritik habe es nicht gegeben, weshalb es gelte, diese nachzuholen.

Die Jugendhilfe stelle einen explodierenden Kostenfaktor für die Kreise dar, so Abg. Lehnert. Auf die Frage des Abgeordneten, ob diese Punkte bei der Überarbeitung der vorgesehenen Ausgaben Berücksichtigung fänden, antwortet Herr Müller, Innenministerium, Aufgabe sei auch, größere Kostensteigerungen, Entlastungen seitens des Bundes oder zusätzliche Landesmittel zu berücksichtigen. Bei großen Änderungen werde eine Revision durchgeführt, die laut Gesetzentwurf ohnehin alle sieben Jahre erfolgen müsse.

Abg. Lehnert stellt klar, ihm gehe es darum, dass die jetzige belastende Situation der Kreise stärker hätte beim Gesetzentwurf Berücksichtigung finden müssen. - Mit Hinweis auf das laufende Anhörungsverfahren bittet Minister Breitner um Verständnis, hierzu derzeit keine Auskünfte geben zu können. Man werde die Stellungnahmen zwar berücksichtigen, jedoch könne er eine entsprechende Umsetzung nicht zusagen.

Im letzten Landtagswahlkampf habe der Ministerpräsident zu einem wichtigen Thema die Aussage gemacht, dass aus seiner Sicht ein Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in Höhe von über 120 Millionen € jährlich nicht gerechtfertigt gewesen sei und er beabsichtige, diesen in erheblichem Maße zurückzuführen. Dies müsse sich, so Abg. Lehnert, aufgrund der Richtlinienkompetenz irgendwann auch im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen.

Minister Breitner weist auf seinen Auftrag aus dem Arbeitsprogramm der Landesregierung hin, eine aufgabenorientierte Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung der Sozialausgaben durchzuführen. Auf Basis der Verteilung der 17,7 % sei der Gesetzentwurf vorgelegt worden. Über ein eventuelles Plus könne das Parlament 2014 beraten. Aufgrund der Erkenntnisse der letzten Wochen verhalte er sich vor Ort in den Kommunen sehr vorsichtig mit den Zahlen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündliche Anhörung

a) Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/885](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1602](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/2039](#)

b) Entwurf eines Gesetzes für eine verlässliche Raumordnungsplanung

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/898](#)

c) Chancen erkennen, Potenziale nutzen - Gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/821](#)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/874](#)

(überwiesen am 18. Juni 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1602](#), [18/1753](#) (neu), [18/1831](#), [18/1840](#), [18/1844](#),
[18/1872](#), [18/1873](#), [18/1874](#), [18/1879](#), [18/1880](#), [18/1881](#),
[18/1882](#), [18/1885](#), [18/1890](#), [18/1891](#), [18/1892](#), [18/1898](#),
[18/1925](#), [18/1936](#), [18/1943](#), [18/1966](#), [18/1995](#), [18/2014](#),
[18/2039](#)

Stadt Neumünster

Dr. Olaf Tauras, Oberbürgermeister

[Umdruck 18/1874](#)

Der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster, Dr. Olaf Tauras, referiert die Hauptpunkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/1874](#). Er stellt Neumünster als dynamisches Oberzentrum mit hoher Wachstumsdynamik vor, hebt die parteiübergreifende Einigung innerhalb der Stadt hervor, näher an die Metropolregion Hamburg rücken zu wollen, und weist auf diesbezügliche Initiativen und Projekte hin. Die von Landesregierung vorgesehene Zuordnung zum Planungsraum II, zur Kiel-Region, lehne die Stadt Neumünster dagegen unter anderem aufgrund schlechter Erfahrungen in der Vergangenheit mit der K.E.R.N.-Region ab.

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Guido Sempell

[Umdruck 18/1943](#)

Herr Sempell stellt seitens der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg die Kernpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 18/1943](#), vor und begrüßt den Prozess der Neufassung des Landesplanungsgesetzes, des Landesentwicklungsplans und der Landesentwicklungsstrategie sowie die stärkere Berücksichtigung von Hamburg bei diesen Planungen und Initiativen einer stärkeren landesplanerischen Zusammenarbeit.

Grundsätzlich positiv sehe Hamburg den Neuzuschnitt der Planungsräume, bedaure aber sehr, dass das Oberzentrum Neumünster bei der Metropolregion außen vor geblieben nicht dem Planungsraum III zugeordnet sei. Zwar gebe es sicherlich methodische Argumente dafür, jedoch halte man den politischen Impetus für vorrangig und hätte eine Einbeziehung Neumünsters in den südlichen Planungsraum Schleswig-Holsteins begrüßt.

Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise

Rainer Schwark

Herr Schwark, Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise, fokussiert seine Ausführungen auf den Neuzuschnitt der Planungsräume. Die übrigen Punkte der Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft seien in die schriftlichen Stellungnahmen von Landkreistag und Städteverband, [Umdrucke 18/1872](#) und 18/1925, eingeflossen.

Die Einteilung des Landes in drei Planungsräume habe sich im Laufe der Zeit zur bevorzugten Lösung entwickelt, da sie den Planungsraum um Hamburg ungeteilt lasse und die Deckungsgleichheit von Planungs- und Umsetzungsraum sicherstelle, die für die vorgesehene Verknüpfung der Raumplanung mit einer projektbezogenen Umsetzungsplanung und -steuerung notwendig sei. Daher unterstütze die Arbeitsgemeinschaft den Wunsch von Neumünster, in den Planungsraum III einbezogen zu werden. Herr Schwark verweist in diesem Zusammenhang auf ein Grundlagenpapier zur Landesentwicklungsstrategie 2030, die diese Methodik erstmals für Schleswig-Holstein sowie eine stärkere Verzahnung der Initiativen der verschiedenen Ebenen vorsehe.

Die Landesentwicklungs- und Regionalpläne seien künftig in die Definition der Strategien sowie die raumordnerischen Ziele und Grundsätze zweigeteilt, würden allerdings zusätzlich mit einer Umsetzungsplanung versehen. Die Umsetzung betreffe insbesondere die Kommunen und ihre Kooperationen, insbesondere die drei großen Kooperationsräume, den Landesteil Schleswig, die Kiel-Region und die Metropolregion Hamburg. Die Landesentwicklungsstrategie müsse sich letztlich auf die Vorarbeiten dieser Akteure stützen. Er halte es für unpraktisch, die Planungsräume asymmetrisch zu den Kooperationsräumen zuzuschneiden; Schnittstellenprobleme und Effizienzverluste seien in dem Fall absehbar.

Neumünster als Kooperationspartner der Metropolregion Hamburg solle planerisch nun der Kiel-Region zugeschlagen werden, in der die Stadt nicht Partner sei. Das führe dazu, das Neumünster weder in der Metropolregion Hamburg noch in der Kiel-Region verankert werde. Wenn man weiterhin von den Entwicklungsimpulsen aus Neumünster profitieren wolle, könne die Stadt nur als Bestandteil des Kooperationsraums Metropolregion Hamburg gesehen werden, anderenfalls müsse die Stadt auf zwei Kooperationsplattformen arbeiten. Es sei zu bezweifeln, dass die Kräfte der Stadt für solche Doppelarbeiten ausreichen, was Effektivitätsverluste bedeute.

Metropolregion Hamburg

Holger Gnest, stellvertretender Leiter der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

[Umdruck 18/1890](#)

Für die Metropolregion Hamburg stellt der stellvertretende Leiter der Geschäftsstelle, Holger Gnest, die wesentlichen Punkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/1890](#), vor und weist dabei besonders auf die historische Tradition der gemeinsamen Landesplanung von Hamburg und Schleswig-Holstein, auf die Projekte der Facharbeitsgruppe Siedlungsentwicklung, auf eine verstärkte regionale Zusammenarbeit und auf den Neuzuschnitt der Planungsräume hin.

HafenCity Universität Hamburg

Nancy Kretschmann

[Umdruck 18/1885](#)

Frau Kretschmann, HafenCity Universität Hamburg, hebt die Eckpunkte der Stellungnahme, [Umdruck 18/1885](#), hervor. Dabei geht sie besonders auf die einseitige Betonung der Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zur nachhaltigen Raumentwicklung ein, die sehr kritisch gesehen werde. Sie hebt den Konsens von Wissenschaft und Forschung hervor und merkt an, eine zu frühzeitige Fokussierung auf die Wirtschaftsentwicklung könne sich kontraproduktiv auf die langfristige Planung auswirken. In diesem Zusammenhang weist sie auf den Formulierungsvorschlag der HCU hin.

* * *

In der anschließenden Aussprache erläutert Herr Dr. Tauras auf Nachfrage der Abg. Nicolaisen zur Einbeziehung der Stadt Neumünster durch Landesregierung und Staatskanzlei zur Frage der Zuordnung zu den vorgesehenen Planungsräumen, die Stadt habe mehrere Male an diversen Orten Stellung genommen und Gelegenheit erhalten, im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten und dem Chef der Staatskanzlei den Standpunkt von Neumünster vorzutragen. Festzustellen sei aber leider, dass der Ministerpräsident nach wie vor die Zuordnung Neumünsters zu einem anderen Planungsraum als die Stadt selbst präferiere.

Die Abg. Strehlau fragt den Oberbürgermeister, was passieren müsse, damit sich die Position Neumünsters zur Vorschlag der Landesregierung ändere, die Stadt zur Kiel-Region zuzuordnen. Dieser antwortet, aufgrund der Erfahrungen mit der K.E.R.N.-Region erwarte Neumünster wenig Wachstumsimpulse aus dem Norden. Man könne beobachten, dass die Stadt Kiel viele Wachstumsimpulse an sich ziehe und nur wenige abgebe. Er gehe davon aus, dass das in Zukunft nicht besser werden werde, sei aber zu Gesprächen bereit.

Auf die Frage der Abg. Strehlau, warum Neumünster trotz einer Zuordnung zum Planungsraum II in Zukunft nicht weiter ihre Rolle als Scharnierfunktion für die Metropolregion ausfüllen können werde, verweist er auf die beschränkten Kapazitäten der sich seit Jahrzehnten in der Haushaltskonsolidierung befindlichen Kommunalverwaltung Neumünsters und auf die Reduzierung des Personals auf das absolute Mindestmaß. In den Gremien zweier Regionen in gleicher Weise vertreten zu sein, halte er für unmöglich.

Die Abg. Strehlau möchte wissen, welche zusätzliche Arbeit die Zugehörigkeit zu einem regionalen Planungsraum nach sich ziehe, zumal die Regionalplanung vom Land gemacht wer-

de und sich die Stadt nicht konkret einbringen müsse. - Oberbürgermeister Dr. Tauras entgegnet, er begrüße sehr, dass der Ministerpräsident das anders sehe und die Kommunen aktiv an der Schaffung der Regionalpläne beteiligen wolle. Die Kommune müsse sich unter anderem in vielen Arbeitskreisen mit einbringen. Das könne sie nicht für zwei Planungsräume leisten.

Auf Nachfrage der Abg. Strehlau und des Abg. Dr. Breyer unterstreicht Frau Kretschmann von der HafenCity Universität die Bedeutung von Bürgerbeteiligung und verweist auf die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen des Beirats für Raumentwicklung in der Anlage zur schriftlichen Stellungnahme - zum Beispiel für eine stärkere Beteiligung bei den Raumordnungsplänen.

Auf die Frage des Abg. Dr. Breyer mit Blick auf das Zielabweichungsverfahren, was es für die städtische Struktur bedeute, wenn Großprojekte an den Planungsvorgaben vorbei genehmigt werden könnten, führt Frau Kretschmann aus, die Raumordnung verfolge das Ziel, eine nachhaltige Entwicklung zu steuern. Sie sehe die Gefahr einer einseitigen Verschiebung der Nachhaltigkeitsfelder Ökonomie, Soziales und Ökologie in Richtung Wirtschaft, was sie nicht für den Sinn der Raumplanung halte.

Herr Schwark von der Arbeitsgemeinschaft der Hamburger Randkreise verweist bei der Antwort auf die Frage des Abg. Dr. Breyer nach Schwierigkeiten für die Kommunen aufgrund der Verkürzung von Anhörungsfristen nochmals auf die schriftliche Stellungnahme des Landkreistages. Mit Blick auf die aus seiner Sicht langwierige Beratung von großen Planungsprojekten in diversen Gremien auf verschiedenen Ebenen halte er die vorgesehene Frist von vier Monaten für deutlich zu kurz, sie solle wie bisher mindestens sechs Monate betragen.

Vom Abg. Dr. Breyer gefragt, ob er mit Blick auf die Regelung zu Zielabweichungsverfahren den Gesetzentwurf für eine weitere Aufweichung der bestehenden Rechtslage halte, weist Herr Schwark auf die derzeit geltenden Prüftatbestände hin, die bisher transparente Vergleichsmaßstäbe darstellten. Aus der Nichtnennung dieser Tatbestände im Gesetzentwurf resultiere später eine schwierigere Handhabung. Daher plädiere er für eine Beibehaltung und Nennung dieser Prüftatbestände.

Herr Sempell von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt auf die Frage des Abg. Dr. Breyer nach Zielabweichungsverfahren und Plänen für eine verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung in Hamburg aus, er halte Hamburg mit verschiedenen Instrumenten in diesem Bereich für sehr gut aufgestellt. Die Maßstäbe für Zielabweichungsverfahren schienen aus Hamburger Sicht manchmal ein bisschen einfach zu sein; man könne aus seiner Sicht manchmal mit relativ wenigen Argumenten beim Land eine Veränderung der Planungsgrund-

lage herbeiführen. Er könne den Passus im Änderungsantrag der PIRATEN gut nachvollziehen, Zielabweichungsverfahren nur einzuleiten, wenn ein neuer Sachverhalt zu erkennen sei. Eine Verschärfung der Maßstäbe für die Verfahren erachte er grundsätzlich als sinnvoll.

Abg. Eickhoff-Weber stellt klar, dass in der Stellungnahme der Stadt Neumünster zwar eine „einstimmige Resolution“ des Rates angeführt werde, diese aber mit 18 Ja-Stimmen bei 16 Enthaltungen beschlossen worden sei. Viele Ratsmitglieder hätten sich enthalten, weil sie nicht den Eindruck hätten erwecken wollen, gegen die Zugehörigkeit zur Metropolregion zu sein.

Weiterhin möchte sie wissen, wie die Stadt Neumünster ihre Aufgabe als Oberzentrum in allen Verflechtungsbereichen mit dem Umland wahrnehmen wolle. Oberbürgermeister Dr. Tauras weist auf die Vielzahl der durch die Stadt Neumünster ausgeführten Funktionen für die Umlandgemeinden hin, etwa die Bereitstellung von Arbeitsplätzen, Kitas, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Schwimmbad oder Kulturangeboten. Er führt die Verwaltungsgemeinschaft mit Wasbek und Bönebüttel als erfolgreiches Modell an. Ferner gebe es derzeit Gespräche mit einer Nachbargemeinde über ein interkommunales Gewerbegebiet; ein Workshop mit den Bürgermeistern der Umlandgemeinden über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit befinde sich in Planung.

Abg. Eickhoff-Weber fragt nach, ob es sich bei Neumünster um die einzige Stadt in der Metropolregion handle, die zu einem anderen Regionalplanungsraum gehöre, und ob es andere Erfahrungen mit einer solchen Konstellation gebe. Herr Gnest weist darauf hin, dass sämtliche regionalplanerischen Modelle in Deutschland in der Metropolregion anzutreffen seien: auf Landesebene wie in Schleswig-Holstein, auf rein kommunaler Ebene in Niedersachsen, durch Flächennutzungsplan in Hamburg und durch den Planungsverband Westmecklenburg in Mecklenburg-Vorpommern. Die Situation Neumünsters halte er für einmalig, denn man habe einen größeren Planungsraum außerhalb der Metropolregion, in den nur eine Stadt, Neumünster, aus der Metropolregion einbezogen werden solle.

Auf die Frage nach der Bedeutung der Regionalplanung für die Umsetzung von landesstrategischen Entwicklungen der Abg. Eickhoff-Weber erklärt Frau Kretschmann von der HafenCity Universität, die Aufgabe der Regionalplanung bestehe darin, Länderziele umzusetzen. Andere Formen der Kooperation könnten durchaus funktionieren und zu positiven Effekten führen.

Zwar sei das Wirtschaftswachstum auf allen politischen Ebenen präsent, jedoch müsse man sich angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen wie Überalterung der Gesellschaft

oder Klimawandel ernsthaft Gedanken um die Betonung des herkömmlichen Wachstumsgedankens machen, so Frau Kretschmann auf die Nachfrage der Abg. Eickhoff-Weber. Vielleicht könne man im Rahmen der neuen Landesentwicklungsstrategie neue Wege gehen.

Abg. Dr. Bernstein begrüßte, dass die Abstimmung zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein gut laufe, und möchte wissen, welche Themen derzeit bearbeitet würden. Herr Sempell aus Hamburg führt aus, es gebe verschiedene Arbeitskreise in der Metropolregion für verschiedenste Themen. Auch auf anderen Ebenen bemühe man sich um Austausch. Mit Barsbüttel werde man mit Mitteln aus der Metropolregion ein gemeinsames Gewerbegebietsgutachten erstellen. Man kooperiere bei den Regionalparks. Weiterhin arbeite man mit Blick auf den Stadtbezirk Altona mit den Nachbargemeinden zusammen. Auf Initiative des Landrats von Pinneberg, Herrn Stolze, gebe es ein gemeinsames Nachbarschaftsforum. Neben der Metropolregion stünden eine Reihe unterschiedlich abstrakter Netzwerke bereit, die sehr konkrete Ergebnisse liefern könnten. Insbesondere im Verflechtungsraum mit den Hamburger Nachbarn sehe er noch weiteres Kooperationspotenzial jenseits der Metropolregion.

Von Abg. Nicolaisen zur Empfehlung der Enquetekommission für eine gemeinsame Landesplanung und zum aktuellen Beratungsstand des Senats befragt, antwortet Herr Sempell, es gebe im Senat eine große Offenheit für konkrete Kooperationen, jedoch werde die Notwendigkeit für eine Formalisierung momentan nicht gesehen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Vielzahl erfolgreich tätiger Gremien und Instrumente, die ein Plus derzeit nicht notwendig erscheinen ließe.

Herr Dr. Tauras erläutert auf die Frage der Abg. Ostmeier, man könne bei einigen Fraktionen aus seiner Sicht tatsächlich im Laufe der Jahre eine Veränderung ihrer Positionierung bei der Zuordnung der Stadt Neumünster beobachten. Schon bei den Beratungen über das Gesetz zur Kommunalisierung der Regionalplanung 2012 sei fraglich gewesen, welchem Planungsraum Neumünster zugeschlagen werden solle. Gemäß einem Schreiben des Abg. Dr. Stegner gehöre Neumünster besser in die Metropolregion, allerdings, so Dr. Tauras, sei die CDU damals gegenteiliger Auffassung gewesen.

Herr Schwark antwortet auf die Frage der Abg. Strehlau nach Problemen, falls regionale Planungs- und Kooperationsräume nicht deckungsgleich sein sollten, die im Regionalplan verbindlich festgeschriebene Ziele würden auch die Kooperationen binden. Dies könne zu Komplikationen führen.

Abg. Eickhoff-Weber fragt nach, ob Neumünster der geplanten Scharnierfunktion als Oberzentrum in der Region und als Teil der Metropolregion nachkommen könne, wenn man die

Personalsituation in der Verwaltung entspannen könnte. Herr Dr. Tauras weist darauf hin, dass die Situation bei entsprechenden Personalkapazitäten einfacher zu bewältigen sein könnte. Allerdings verträten unterschiedliche Räume unterschiedliche Interessen, und man müsse sich um einen Ausgleich bemühen. Die Sichtweise von Kiel oder Hamburg auf Neumünster könne durchaus differieren, was auch zu einer Konkurrenzsituation führen könne. Er halte es für sehr schwer, mit einer solchen Situation umzugehen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, unterbricht die Sitzung von 16:00 Uhr bis 16:10 Uhr.

* * *

IHK Schleswig-Holstein

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern

zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck

Ulrich Spitzer, stv. Hauptgeschäftsführer der IHK Flensburg

[Umdrucke 18/1882](#) und 18/1891

Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK Flensburg, Herr Spitzer, weist zunächst darauf hin, dass die drei Industrie- und Handelskammern keine gemeinsame, sondern jeweils eigene Stellungnahmen abgegeben hätten, weil ihre Position zu einigen Themen differiere. Sodann trägt er die Kernpunkte der Stellungnahmen, [Umdrucke 18/1882](#) und 18/1891, vor - unter besonderer Betonung der Berücksichtigung der Konversion, der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Einbeziehung verschiedener elektronischer Plattformen und des Änderungsbedarfs beim zentralörtlichen System.

Unterschiedliche Auffassung der drei Kammern gebe es beim Zuschnitt der drei Planungsräume. Alle drei Industrie- und Handelskammer wollten eine Zweiteilung des Landes durch eine starke Metropolregion und zwei kleinere Regionalplanungsräume im Norden und Nordosten des Landes vermeiden. Weiterhin sähen sie die sehr unterschiedlichen Größen der vorgeschlagenen Planungsräume kritisch, da dies unter anderem zu unterschiedlich schneller Regionalplanung in den einzelnen Landesteilen führen könne.

Unterschiede gebe es außerdem unter anderem beim Ansatz eines Modells der Entwicklungsachsen der IHK Kiel, demzufolge Neumünster und Bad Segeberg zur Kiel-Region gehören sollten. Die IHK Flensburg vertrete eine Gegenposition, die sich für die Berücksichtigung kommunaler Wünsche starkmache.

Zum Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/2039](#), fordert er alle Verfahrensbeteiligten auf, die Streichung der Konversion zu überdenken, da es nach wie vor Landesteile mit einem hohen Einfluss der Konversion gebe.

Er spricht sich weiterhin gegen die Forderung der Vertreter der HafenCity Universität aus, aus der gesamten Landesplanung den Wachstumsbegriff zu streichen; dies sei gewagt und nicht wissenschaftlich belegbar. Eine Differenzierung in qualitatives und quantitatives Wachstum halte er aber für nicht schädlich.

Die Industrie- und Handelskammern begrüßten die Forderungen nach Transparenz, jedoch müsse dafür Sorge getragen werden, dass keine Kosten in unverhältnismäßiger Höhe entstünden. Vorhabenkonferenzen sehe er daher kritisch.

Alle Ansätze zur Verlangsamung, also Fristverlängerungen oder Streichungen von Fristverkürzungen, lehne man ab. Sie stünden im Gegensatz unter anderem zu Beschleunigungsbemühungen bei Planungsprojekten auf Bundesebene.

Mit den auch von der HafenCity Universität vorgeschlagenen neuen Arten der Öffentlichkeitsbeteiligung gebe es kaum Erfahrungen. Trotzdem hätten diese schon Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Er warnt vor Übernahme solcher Methoden in gesetzliche Regelungen und plädiert für die vorherige Erprobung zum Beispiel durch Pilotprojekte.

Vereinigung der Unternehmensverbände Hamburg und Schleswig-Holstein e. V.

Michael Thomas Fröhlich, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 18/1892](#)

Herr Fröhlich, Hauptgeschäftsführer der Unternehmerverbände Hamburg und Schleswig-Holstein, trägt die schriftliche Stellungnahme des Verbandes, [Umdruck 18/1892](#), vor. Darüber hinaus spricht er sich für eine gemeinsame Landesplanung von Hamburg und Schleswig-Holstein sowie eine entsprechende gemeinsame Behörde aus.

* * *

In der anschließenden Aussprache merkt der Abg. Dr. Breyer an, die Streichung der Konversion sei im Änderungsantrag der PIRATEN erfolgt, weil sie ansonsten ein herausragendes Gewicht gegenüber anderen Planungsbelangen erhalten hätte. Wachstum sei nicht schlecht, solle aber nicht Ziel eines jeden Oberzentrums sein. Andere Bundesländer sähen auch entsprechende Formulierungen vor. Der Annahme hoher Kosten für Vorhabenkonferenzen wi-

derspricht er mit Hinweis auf die bereits durchgeführten Vorhabenkonferenzen im Rahmen des Netzausbaus. Eine Verlangsamung sehe der Gesetzentwurf der PIRATEN nicht vor, man wolle allerdings keine Fristverkürzung, da Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung Zeit brauche. Erfahrungen mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in Schleswig-Holstein lägen durchaus vor, zum Beispiel die erfolgreiche Moderation eines Dialogs zur Westküstentrasse durch Umweltminister Habeck.

Herr Spitzer von den Industrie- und Handelskammern macht im Zusammenhang mit Nachfragen des Abg. Dr. Breyer deutlich, dass es Interpretationsunterschiede bei der Frage von Zielabweichungen gebe. Zielabweichungsverfahren sollten eine absolute Ausnahme sein. Er regt an, über die genaue Formulierung noch einmal nachzudenken. Weiterhin positionierten sich die Industrie- und Handelskammern kritisch gegenüber Großprojekten auf der „grünen Wiese“, da für sie lebendige Innenstädte ein konstitutives Element der Raumordnung des Landes und der Landesplanung darstellten. Er erklärt, dass sich die Kammern nicht gegen Öffentlichkeitsbeteiligung generell, sondern gegen den Einsatz neuer, unerprobter Verfahren aussprechen.

Herr Fröhlich ergänzt seitens der Unternehmensverbände, aus ihrer Sicht seien Zielabweichungsverfahren zu häufig genutzt worden. Nach einem konkreten Negativbeispiel gefragt, führt er die Erweiterungspläne im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens in Kaltenkirchen zugunsten der Ausbaupläne von Dodenhof an.

Herr Spitzer führt im Rahmen einer Nachfrage des Abg. Dr. Breyer aus, dass es mit Blick auf die Formulierung zu Zielabweichungsverfahren im Entwurf der PIRATEN unterschiedliche Lesarten durch die IHK Kiel und die IHK Flensburg gebe. Er schlägt ein gemeinsames Expertengespräch vor, um eine Formulierung zu finden, die der gemeinsam geteilten Einschätzung entspreche.

Von der Abg. Nicolaisen zu den zentralen Orten befragt, antwortet Herr Fröhlich, dass sich aus dem geplanten § 25 in dem Gesetzentwurf der Landesregierung eine Schwächung des ländlichen Raums mit Blick auf seine Versorgungsfunktion sowie seine politische Bedeutung ergeben würde und dass es zu einer Sogwirkung aus dem ländlichen Raum heraus kommen könne. Er bietet an, sich um eine alternative Formulierung Gedanken zu machen. - Hierzu ergänzt Herr Spitzer, nach Lesart der IHK Flensburg gehe es nur um zukünftige Neueinstufungen und nicht um eine Reduzierung der Zahl bestehender zentraler ländlicher Orte.

Die Abg. Strehlau weist auf die Einigkeit hin, dass Zielabweichungsverfahren beim Einzelhandel einer hohen Hürde unterliegen sollten, fragt aber nach, wie es sich in anderen Berei-

chen verhalte. - Herr Spitzer betont daraufhin, die Landes- und Regionalplanung sei aus seiner Sicht sehr gut, und bekräftigt, Zielabweichungen sollten generell die absolute Ausnahme darstellen. Er sei zuversichtlich, dass man für neue Rahmenbedingungen in anderen Bereichen Lösungen finden werde. Der Forderung nach einem absoluten Ausnahmecharakter von Zielabweichungsverfahren schließt sich Herr Fröhlich an, jedoch müsse eine Einzelfallbetrachtung möglich bleiben.

Abg. Dr. Breyer entgegnet Abg. Strehlau, es gebe auch das vereinfachte Planänderungsverfahren, das für andere Bereiche angewendet werden könne. Am Planungsverfahren und den Ergebnissen müsse aus seiner Sicht grundsätzlich festgehalten werden, sofern sich nicht neue Tatsachen ergeben würden.

* * *

Bund der Steuerzahler

Dr. Aloys Altmann, Präsident

[Umdruck 18/1879](#)

Der Präsident des Bundes der Steuerzahler, Herr Dr. Altmann, stellt die wesentlichen Punkte der schriftlichen Stellungnahme des Verbandes, [Umdruck 18/1879](#), vor.

Mehr Demokratie e. V.

Tim Weber

[Umdruck 18/2121](#)

Für den Verein Mehr Demokratie e. V. stellt Herr Weber die Stellungnahme, [Umdruck 18/2121](#), vor und fordert, für Bürgerbeteiligung genug Zeit einzuräumen und genügend Mittel zur Verfügung zu stellen. Das könne sich auszahlen, weil Folgekosten bei Projekten so gegebenenfalls erheblich reduziert werden könnten.

Dr. Heiko Schulze

[Umdruck 18/1881](#)

Als Mitglied des Landesplanungsrates Schleswig-Holstein stellt Dr. Heiko Schulze seine Stellungnahme, [Umdruck 18/1881](#), vor und berichtet über die letzte Sitzung des Rates, in dieser habe man diskutiert, wohin Schleswig-Holstein bis 2030 steuere. Als eine der drei dabei genannten Stützen solle das Themenfeld „Bildung und Wissen“ fungieren. Das setze allerdings voraus, dass Bürgerinnen und Bürger über die Geschehnisse im Land informiert seien. Hie-

raus leite er ein Recht auf Beteiligung ab. Im Umkehrschluss müsse das Land vom Wissen seiner Bürger profitieren. Bürger sollten schon im Vorfeld der Planungen eingebunden werden.

* * *

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Breyer zum Thema Zielabweichungsverfahren verweist Herr Dr. Altmann auf seine schriftliche Stellungnahme, nach der solche Verfahren seltene Ausnahmefälle sein sollten. Jedoch sollten wegen der langen Dauer der Planungsprozesse Zielabweichungen grundsätzlich möglich sein. Sein Verband gehe davon aus, dass man mit den Formulierungen des Gesetzentwurfs hier einen guten Ausgleich schaffen könne. Einem erneuten Nachdenken, auch unter Einbeziehung der Vorschläge der PIRATEN, stehe er allerdings offen gegenüber.

Von Abg. Dr. Breyer nach seiner Meinung zu einem verständlichen Merkblatt für Bürgerinnen und Bürger vor Planungsbeginn gefragt, bekräftigt Herr Weber von Mehr Demokratie e. V., er halte dies ebenso wie die Benachrichtigungen von Bürgerinnen und Bürger über das Internet bei anstehenden Projekten für sinnvoll. Eine frühe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor einer Entscheidung über das Ob von neuen Projekten setze beim Landesentwicklungsplan an. Er gibt zu bedenken, man werde so allerdings nur sehr interessierte Menschen erreichen. Der Beginn des Raumordnungsverfahrens sei für ihn der richtige Zeitpunkt für eine Vorhabenkonferenz und gegebenenfalls auch für eine Befragung.

Der Landesplanungsrat habe in dieser Legislaturperiode dreimal getagt, also turnusgemäß halbjährlich, antwortet Dr. Schulze auf die Frage des Abg. Dr. Breyer nach der Häufigkeit der Tagungen des Rates. Darüber hinaus würden die Protokolle ab der zweiten Sitzung veröffentlicht.

* * *

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Jan-Christian Erps, Geschäftsführer

[Umdruck 18/1872](#)

Herr Erps, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, stellt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme, [Umdruck 18/1872](#), noch einmal mündlich vor. Dabei geht er insbesondere auf die folgenden Punkte näher ein: Zuschnitt der Planungsräume, Anhö-

rungsfristen, Aktualisierung des Landschaftsprogramms, Anpassung der Regionalpläne und Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren (§ 27 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes und zur Aufhebung des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes).

Städteverband Schleswig-Holstein

Marc Ziertmann, Stellvertretender Geschäftsführer

[Umdruck 18/1925](#)

Herr Ziertmann, stellvertretender Geschäftsführer des Städteverbandes Schleswig-Holstein, hebt unter Bezugnahme auf die schriftliche Stellungnahme, [Umdruck 18/1925](#), einzelne Punkte der vorliegenden Gesetzentwürfe und Anträge hervor. Er führt dabei unter anderem aus, die in dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Regelung zu Zielabweichungen, § 13 Abs. 1 des Gesetzentwurfs, seien aus Sicht des Städteverbandes ausreichend und interessengerecht. Wichtig sei, dass es keinen Anspruch auf Zielabweichungen gebe.

Zur Frage des Zuschnitts der Planungsräume, § 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, stellt er fest, der vorgesehene Planungsraum III werde für die künftige Landesplanung eine große Herausforderung darstellen. Es gelte, sehr viele unterschiedliche Interessen und Aufgaben in diesem Planungsraum in Einklang zu bringen. Hierfür müsse viel Überzeugungsarbeit geleistet werden. Der Städteverband sei jedoch der Auffassung, dass man diese Aufgabe der Landesplanung zutrauen könne.

Zum Antrag der FDP, gemeinsame Landesplanung mit Hamburg vorbereiten, [Drucksache 18/821](#), merkt er an, grundsätzlich könne eine stärkere Zusammenarbeit mit Hamburg sinnvoll und auch notwendig sein. Dabei müsse jedoch auf die Heterogenität der Räume in Schleswig-Holstein geachtet werden. Der Städteverband habe die grundsätzliche Sorge, dass die kommunalen Planungshoheiten Schleswig-Holsteins in einer solchen gemeinsamen Landesplanung untergewichtet sein würden.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Jörg Bülow, Geschäftsführer

[Umdruck 18/2014](#)

Herr Bülow, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, trägt die schriftliche Stellungnahme des Verbandes, [Umdruck 18/2014](#), vor.

* * *

In der anschließenden Aussprache bestätigt Herr Erps im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Strehlau noch einmal die ablehnende Haltung der Nordkreise gegenüber der im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen Aufteilung der Planungsräume.

Abg. Strehlau nimmt Bezug auf die Kritik des Landkreistages und des Städteverbandes an der vorgesehenen Regelung zur Zielabweichung. Von ihnen werde vertreten, man benötige eine strengere Regelung. In anderen Stellungnahmen in der schriftlichen Anhörung werde dies insbesondere für den Einzelhandel gefordert. Sie möchte wissen, ob es aus Sicht der Vertreter der kommunalen Landesverbände eine Lösung darstellen könne, nur für den Einzelhandel zusätzliche Hürden für Zielabweichungen in dem Gesetzentwurf vorzusehen.

Herr Erps verweist auf die schriftliche Stellungnahme des Landkreistages, [Umdruck 18/1872](#), aus der deutlich werde, dass dieser sich gegen eine generelle Erhöhung der Zielabweichung ausspreche, die Festlegung allgemeiner Kriterien für Zielabweichungen jedoch für richtig halte. Das Problem mit dem Einzelhandel werde ebenfalls gesehen, Regelungen, die Zielabweichungen insbesondere für diesen Bereich zuließen, seien denkbar. - Herr Bülow erklärt, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag halte die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung für diesen Bereich für ausreichend. Eine thematische zusätzliche Einschränkung sei nicht notwendig. Auch wenn es vielleicht in Einzelfällen Auswüchse im Bereich des Einzelhandels gebe, plädiere er dafür, das Ganze abstrakter und objektiver zu betrachten. - Auch Herr Ziertmann hält die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung zu den Zielabweichungen für ausreichend. Aber auch der Städteverband sehe zum Teil große Probleme im Zusammenhang mit der Ansiedlung von Einzelhandel. Deshalb müsse es im Teil B des Landesentwicklungsplans eher darum gehen, bestimmte Regelungen für den Einzelhandel zu treffen als die Voraussetzungen für das Zielabweichungsverfahren zu verschärfen. Er habe jedoch gewisse Zweifel, ob dieses gelingen werde. Die auftretenden Probleme lägen seiner Ansicht nach auch nicht in den Voraussetzungen im Gesetz für Zielabweichungen begründet. Vielmehr müsse bei den Verantwortlichen in den Gemeinden und Städten dafür geworben werden, solche Fehlentwicklungen zu verhindern.

Abg. Strehlau bemerkt, die Mindestpersonenzahl in Höhe von 5.000 im Nahbereich, davon mindestens 1.000 Personen im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet, als Kriterium für ländliche Zentralorte gelte nur für die Neuausweisung von Zentralorten, nicht für den Bestand. Sie bittet um eine nähere Erläuterung, warum nach Ansicht der kommunalen Landesverbände an der bisherigen Grenze in Höhe von 4.000 Personen festgehalten werden solle. - Herr Erps antwortet, die Erhöhung der Mindestzahl sei vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung problematisch. - Herr Bülow erklärt, es sei schwer vorherzusagen, wie viele Fälle von dieser Regelung zukünftig betroffen seien. Für die Vergangenheit sei aber

festzustellen, dass es im Moment in Schleswig-Holstein 37 ländliche Zentralorte gebe, davon hätten 25 weniger als 3.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Auch wenn es nicht zwingend sei, liege es nahe, dass bei diesen die Einwohnerzahl im Nahbereich knapp unter oder über 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liege. Hätte man also diese Änderung, die jetzt vorgesehen sei, schon vor zehn oder 15 Jahren vorgenommen, gäbe es heute in Schleswig-Holstein eine ganz andere Struktur, die für die Menschen nicht vorteilhaft wäre. Der Gemeindeglied plädiere deshalb dafür, die bisherige Regelung beizubehalten. - Herr Ziertmann merkt an, auch er lese die Vorschrift so, dass sich die Bestandsorte keine Sorgen machen müssten. Hinsichtlich der Neuausweisungen müsse man auch die Entwicklung auf Bundesebene betrachten. Diese gehe nicht dahin, das zentralörtliche System auf unterster Stufe zu stärken, sondern vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dahin, die Versorgungssituation auf Unter- und Mittelzentrenebene überhaupt sicherzustellen. Deshalb trete der Städtetag für die Stärkung des zentralörtlichen System insgesamt ein. Unabhängig davon müsse man die Entwicklung, die er gerade geschildert habe, auch zur Kenntnis nehmen.

Abg. Dr. Breyer zeigt sich verwundert darüber, dass die Möglichkeit der Zielabweichung und die dazu im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Regelung vom Städteverband so unkritisch gesehen werde, da durch jede Zielabweichung die Beteiligungsmöglichkeit der betroffenen Kommunen doch abnehme. Für ihn sei auch nicht ersichtlich, an welcher Formulierung der Regelung festgemacht werden könne, dass Zielabweichungen nur in Ausnahmefällen zulässig seien. Nach seiner Lesart enthalte die Regelung ein freies Ermessen.

Auch den Vorschlag von Herrn Ziertmann, dem Problem von Fehlentwicklungen im Einzelhandel durch eine Überarbeitung des Landesentwicklungsplans zu begegnen, könne er nicht nachvollziehen. Dies sei nicht zielführend, wenn gleichzeitig jederzeit über Zielabweichungsverfahren von diesem Plan wieder abgewichen werden dürfe.

Herr Bülow weist darauf hin, dass die Entscheidung über eine Zielabweichung auch erst nach Beteiligung der öffentlichen Stellen getroffen werde. Die betroffenen Kommunen stellten aus seiner Sicht öffentliche Stellen dar. Wenn es hierzu auch eine andere Lesart gebe, schlage er vor, noch einmal klarstellend eine Konkretisierung vorzunehmen. Der Ausnahmecharakter der Zielabweichung ergebe sich für ihn daraus, dass der klarstellende Hinweis darauf aufgenommen werde, dass ein Anspruch auf Zielabweichung nicht bestehe.

Auch Herr Ziertmann stellt fest, seiner Erfahrung nach würden im Rahmen von Zielabweichungsverfahren die betroffenen Kommunen beteiligt. Der Vorteil einer schärferen Regelung im Landesentwicklungsplan sei nach seinem Verständnis, dass bei einem Antrag auf Zielabweichung, zu dem besonderen Verfahren auch eine konkrete Begründungs- und Darlegungs-

last gehöre, sodass bei einer konkreteren Ausgestaltung des Landesentwicklungsplans auch höhere Anforderungen für diejenigen, die vom Ziel abweichen wollten, entstünden. Deshalb trete er dafür ein, die Interessen des Einzelhandels zum Schutz der Innenstädte stärker zu konkretisieren und deutlicher herauszustellen.

Abg. Dr. Breyer erklärt, die im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehene Formulierung für Zielabweichungen sei zu weit gefasst und könne so nicht nur bei zum Zeitpunkt der Festlegung der Ziele noch nicht absehbaren Entwicklungen, sondern auch vor dem Hintergrund anderer Überlegungen jederzeit in Anspruch genommen werden. Auf Nachfrage habe die Landesregierung erklärt, dass sie nach dieser Regelung selbst dann von den Zielen abweichen dürfe, wenn die Ausgangslage unverändert sei. Damit werde das ganze Planungsverfahren obsolet. - Abg. Dr. Klug spricht sich für die Beibehaltung der Formulierung in dem Gesetzentwurf der Landesregierung aus.

Abg. Dr. Bernstein erklärt, er könne aus dem Gesetzestext zu § 25 des Gesetzentwurfs nicht herauslesen, dass die Festlegung der Mindesteinwohnerzahl in § 25 ausschließlich für Neufestigungen gelte und nicht ausgeschlossen sei, dass über die Verordnungsermächtigung in § 24 des Gesetzentwurfs eine komplette Neufestlegung für alle Orte, also auch für die jetzt schon bestehenden, durch diese oder irgendeine zukünftige Landesregierung vorgenommen werden dürfe. - Abg. Harms erklärt, die Formulierung „darf nur festgelegt werden“ beinhalte aus seiner Sicht, dass damit nur neu festzulegende ländliche Zentralorte gemeint seien. - Herr Erps wendet ein, hierbei handle es sich wohl eher um einen theoretischen Fall. In Zukunft sei nicht mit Einwohnerzuwächsen zu rechnen, sondern eher mit dem Problem, dass die ländlichen Zentralorte trotz immer weniger Einwohnern funktionsfähig gehalten werden müssten.

* * *

Herr Erps vom Landkreistag nimmt Bezug auf die Ausführungen des Innenministers zu Beginn der Sitzung zum Thema **Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs** und stellt fest, vielleicht werde das jetzt die Abgeordneten überraschen, aber die gesamte kommunale Familie stimme mit dem Innenminister darin überein, dass die Mittel nach der vorgesehenen Verbundquote in Höhe von 17,75 % als ausreichende Finanzierungsmittel angesehen würden, wenn damit die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen abschließend geregelt würden und nicht noch zusätzliche Eingriffe des Landes in die FAG-Masse erfolgen.

* * *

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zu den Vorlagen zum Thema Landesplanung in ihrer Sitzung am 8. Januar 2014 fortzusetzen und die abschließende Beratung und Zuleitung einer Beschlussempfehlung zum Januar-Plenum vorzusehen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Glücksspielgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1300](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1327](#)

(überwiesen am 20. November 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur Änderung des Glücksspielgesetzes, [Drucksache 18/1300](#), und dem dazu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1327](#), ab.

In der Schlussabstimmung wird der interfraktionelle Änderungsantrag aller Fraktionen und des SSW, [Umdruck 18/2121](#), einstimmig angenommen. Vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Ausschuss dem Landtag ebenfalls einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 18/1300](#), in der durch den interfraktionellen Änderungsantrag geänderten Fassung.

Mit Zustimmung des Antragstellers empfiehlt er dem Landtag außerdem, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/1327](#), für erledigt zu erklären.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder kommen überein, die im Sitzungskalender vorgesehene Sitzung am 18. Dezember 2013 entfallen zu lassen.

In der Mittagspause des Landtags, circa 13 Uhr, am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, soll eine zusätzliche Sitzung des Ausschusses, unter anderem mit der abschließenden Beratung zum Thema Sparkassengesetz, stattfinden.

Die Ausschussmitglieder beschließen außerdem, im ersten Quartal 2014 in einer ihrer Sitzungen ein Gespräch mit der Staatskanzlei und der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein zum Thema Lokalfunk und eine auswärtige Sitzung, unter anderem zum Thema Vorratsdatenspeicherung, im Landeskriminalamt durchzuführen. Vertretern des ULD und Mitarbeitern der Fraktionen soll möglichst Gelegenheit gegeben werden, an dieser Sitzung im LKA teilzunehmen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin